

## Preisblatt der Gas Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2025



Für die Versorgung mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) gelten ab dem 01.01.2025 die nachfolgenden Preise und Bedingungen der Energieversorgung Sehnde GmbH.

Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Sehnde GmbH.

### 1. Ersatzversorgung ohne Leistungsmessung

|                       |         |       |
|-----------------------|---------|-------|
| Arbeitspreis (brutto) | ct/kWh  | 11,78 |
| Grundpreis            | €/Monat | 13,69 |
| Arbeitspreis (netto)  | ct/kWh  | 9,90  |
| Grundpreis            | €/Monat | 11,50 |

Der Arbeitspreis (brutto) versteht sich inklusive der vom Netzbetreiber Avacon AG der Energieversorgung Sehnde GmbH in Rechnung gestellten Netznutzungsentgelte und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %). Im Arbeitspreis (netto) ist jeweils die Konzessionsabgabe mit 0,22 ct/kWh, die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh, die CO<sub>2</sub>-Abgabe mit 0,998 ct/kWh, die Bilanzierungsumlage mit 0,00 ct/kWh und die Speicherumlage mit 0,299 ct/kWh enthalten.

**Haushaltskunden** sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder bis zu einem Jahresverbrauch von 10 000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Letztverbraucher, die keine Haushaltskunden sind und in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Erdgas versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen der Erdgas Ersatzversorgung für Gewerbekunden versorgt.

**Nicht-Haushaltskunden (Gewerbekunden)** sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh/Jahr haben. Haushaltskunden, die in der Ersatzversorgung nach § 38 mit Erdgas versorgt werden, werden zu den Allgemeinen Preisen der Erdgas Ersatzversorgung für Haushaltskunden versorgt.

Stand: 01.01.2025